

Frage-Nr.: HV23-Redner: DSW Dt. Schutzverein. f. Wertpapierbesitz e.V.

Status	: Vorabfragen	Erstellt	: 07.12.2023 18:32:04
Team	: Frageneingang	Geändert durch	: Unknown
HV-Thema	: Nicht verfügbar	Letzte Änderung	: 07.12.2023 18:32:04

Frage:

1. Planen Sie weiterhin die Vorabreichung der Fragen und die damit einhergehende Einschränkung von Aktionärsrechten (Fragerecht)? Allein schon durch die Abhaltung einer virtuellen Hauptversammlung wird der Austausch im Rahmen des Aktionariates deutlich abgeschwächt, eine Verpflichtung zur Vorabreichung der Fragen in das Vorfeld der Hauptversammlung vor allem in Anbetracht der schwierigen Unternehmenssituation erscheint mehr als unangebracht und aktionärsfeindlich! Durch diese Vorabreichung und die wesentliche Vorbereitungsmöglichkeit der Gesellschaft ist eine gute Beantwortungsqualität der Fragen ein Muss.

Antwort:

Der Gesetzgeber hat die virtuelle Hauptversammlung (HV) als eine gleichberechtigte Alternative zur Präsenz-HV ausgestaltet. Die Aktionäre haben die gleichen Rechte wie in der Präsenz-HV. Die virtuelle HV erleichtert den Aktionären die Teilnahme, weil sie nicht anreisen müssen, sondern sogar von zuhause oder aus dem Büro die Hauptversammlung verfolgen können. Das wird bestätigt durch die Praxis. Dreiviertel der Dax Unternehmen haben 2023 ihre HV virtuell abgehalten. Der Gesetzgeber hat die Vorabreichung von Fragen der Aktionäre als Möglichkeit eingeräumt. Die Vorabreichung schränkt das Fragerecht nicht ein. Es gibt uns die Möglichkeit, die Antworten sorgfältig und kosteneffizient vorzubereiten. Die Antworten werden schriftlich gegeben und sind allen teilnehmenden Aktionären zugänglich, nicht nur denen, die eine Präsenz-HV besuchen könnten. Die Aktionäre werden besser dadurch informiert als in der Präsenz-HV und können zu unseren Antworten in der virtuellen HV-Nachfragen stellen. Sie könnten auch zu neuen Sachverhalten oder Meldungen fragen. Aufsichtsrat und Vorstand halten das Format für eine Vielzahl von Aktionären für überaus komfortabel und insgesamt für aktionärsfreundlich.

Frage:

2. Warum wurde die Liegenschaft in Fürstenfeldbrück veräußert? An wen wurde die Liegenschaft für einen Kaufpreis in Höhe von 12,1 Mio. € verkauft?

Antwort:

Die letzten Jahre war das Umfeld SINGULUS TECHNOLOGIES geprägt von den negativen Entwicklungen der Corona-Pandemie und ihren Folgen. Eine konkrete Maßnahme zur Kostenreduzierung war die Schließung des Produktionsstandortes in Fürstenfeldbruck. Durch die Schließung und Verlagerung der Fertigung der Nasschemie-Anlagen an den Standort in Kahl am Main realisiert die Gesellschaft jährliche Kosteneinsparungen in Höhe von rund 4,5 Mio. EUR.

Die Liegenschaft wurde an einen Immobilien-Fonds verkauft. Der Netto-Liquiditätseffekt der Transaktion belief sich vor Abzug der Nebenkosten auf 9,8 Mio. €. Darüber hinaus erhielt die Gesellschaft Mietvorauszahlungen in Höhe von 2,3 Mio. € vom ursprünglichen Leasing-Geber zurück.

Frage:

3. Welche einmaligen Restrukturierungsaufwendungen sind im Zusammenhang mit der Schließung des Standortes Fürstfeldbrück und der Verlagerung der Nasschemie-Aktivitäten nach Kahl am Main angefallen? Wie setzt sich der aufgewendete Betrag in Höhe von 2,7 Mio. € zusammen?

Antwort:

Die einmaligen Restrukturierungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Personalmaßnahmen für Abfindungszahlungen und Halteprämien von insgesamt rund 2,4 Mio. €. Des Weiteren fielen Umzugskosten für die Verlagerung des Labors nach Kahl am Main an.

Frage:

4. Ergibt sich der gesamte Unterschied des prognostizierten Konzernumsatzes (105,0 Mio. – 115,0 Mio.) zum tatsächlichen Konzernumsatz (87,9 Mio.) des Geschäftsjahres 2022 nur aus Verzögerungen in den Lieferketten infolge des Russland-Ukraine-Kriegs sowie die Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie oder spielten noch weitere Faktoren eine Rolle? Falls ja, welche? Welchen Anteil haben diese Auswirkungen auf den abweichenden Betrag im Hinblick auf die Prognose und den Ist-Werten?

Antwort:

Im Segment Solar blieb sowohl die Abarbeitung der bestehenden CdTe-Aufträge als auch der CIGS-Aufträge für die Standorte Meishan und Xuzhou aufgrund der chinesischen Covid19-Restriktionen hinter den Erwartungen zurück. Der höchste Anteil der Prognoseabweichung entfällt auf den Bereich Dünnschicht mit einer Höhe von rund 10 Mio. €.

Für den Bereich Nasschemie konnten ebenfalls entgegen der Planung aufgrund des verspäteten Beginns eines maßgeblichen Projektes keine nennenswerten Umsatzerlöse erzielt werden. Die Beauftragung für dieses Projekt wurde erst im Mai 2022 erteilt. Nach umfangreichen Konstruktionsarbeiten wurde erst in Q4/2022 mit der Fertigung begonnen. Darüber hinaus hat sich die Beschaffung von Materialien nach Ausbruch des Russland-Ukraine-Krieges erschwert, was zu weiteren Verzögerungen bei der Realisierung unserer Projekte geführt hatte.

Auch im Segment Halbleiter haben sich nicht alle geplanten Kundenaufträge materialisiert und sich größtenteils ins Jahr 2023 verschoben.

Frage:

5. Anhand welcher Kriterien wurde die variable Brutto-Vergütung der Vorstände festgelegt? Warum wurde dem Vorstand 25% der 80-prozentigen Höchstsumme zugesprochen, obwohl die Prognosewerte für das Jahr 2022 verfehlt wurden? Wie genau sah der große Einsatz des Vorstandes für den Fortbestand der Gesellschaft aus? Nennen Sie uns bitte drei konkrete Tätigkeiten, durch welche der Vorstand den Fortbestand der Gesellschaft unterstützt hat.

Antwort:

Die Vergütung der Vorstände besteht nach dem von der Hauptversammlung am 19. Juli 2023 gebilligten Vergütungssystem aus einer fixen, einer kurzfristigen variablen Vergütung aufgrund von Zielvereinbarungen, die am Anfang des betreffenden Jahres,

getroffen werden und einer langfristigen Vergütung, die aus der Gewährung von Phantom Stocks besteht.

In einer außerordentlichen HV Ende Oktober 2021 wurden schon angekündigte Kapitalmaßnahmen zurückgenommen, weil der Großaktionär neue Aufträge und neue Finanzhilfen in Aussicht gestellt hatte. Anfang 2022 stellte der Abschlussprüfer die Fortführungsprognose in Frage, weil er den Business Plan nicht für durchfinanziert hielt, insbesondere aufgrund von auslaufenden Finanzierungen, Kündigungsrechten unter der Anleihe und fehlenden Neuaufträgen. Der Vorstand hat sich während des ganzen Jahres intensiv bemüht, in einem schwierigen Umfeld (Russland-Ukraine-Krieg, Lieferkettenprobleme, Probleme im Solarmarkt aufgrund von Überkapazitäten) neue Aufträge zu gewinnen und neue Finanzierungen zu sichern bzw. bestehende Finanzierungen zu verlängern. Tatsächlich hat der Abschlussprüfer das Testat für die Abschlüsse 2020 und 2021 erst im April 2023 erteilt.

Zu Ihrer Frag nach konkreten Maßnahmen, die der Vorstand im Jahr 2022 ergriffen und erfolgreich umgesetzt hat.

- 9. Mai: Abschluss einer Vereinbarung über die Lieferung von Produktionsanlagen für die Herstellung von HJT-Produktionsanlagen mit einem europäischen Energieversorger
- 24 Mai: Abschluss einer neuen Finanzierung über 10 Mio.€
- Juni/Juli: Abschluss der Transaktion mit der Immobilie am Standort Fürstenfeldbruck, die zu einem Cash Zufluss vom 9.3 Mio.€ führte.
- 18. Juli: Vereinbarung mit Kreditgebern über Verzicht auf Kündigungsrechte wegen Nichtvorlage von Jahresabschlüssen 2020 und 2021.
- 20. September: Zustimmung der Anleihegläubiger zum Verzicht auf Kündigungsrechte und Änderung Anleihebedingungen, um Spielraum für weitere Finanzierungen zu schaffen

Insgesamt gelang es dem Vorstand, erheblichen Schaden von der Gesellschaft und damit von den Aktionären abzuwenden.

Frage:

6. Erläutern Sie bitte den Hintergrund, warum keine Zielvereinbarung für das Geschäftsjahr 2022 geschlossen wurde. Was meinen Sie in diesem Zusammenhang mit „wirtschaftlicher Situation“?

Antwort:

Wie zu Frage 5 schon erläutert. Zu Beginn des Jahres 2022 lag noch kein geprüfter Abschluss für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 vor. Im Vordergrund stand die Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft. Angesichts der wirtschaftlich schwierigen Situation machte die Vereinbarung von operativen Zielen keinen Sinn.

Die variable Vergütung ist Teil des Vergütungssystems auf die ein vertraglicher Anspruch besteht. Deshalb hat sich der Aufsichtsrat für eine pauschale Lösung entschieden. Für die Berechnung hat man den Maximalbetrag der variablen Vergütung (80% der Fixvergütung)

und davon 25% genommen. Die 25% erklären sich daraus, dass auch für 2020 und 2021 einvernehmlich eine Erreichung von 25% vereinbart wurde, um der schwierigen Situation der Gesellschaft Rechnung zu tragen. Angesichts des Einsatzes, der beiden Vorstände zur Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft (siehe vorstehende Frage), die erfolgreich waren, schien das eine angemessene Lösung zu sein.

Frage:

7. Wie rechtfertigt sich der an Herrn Markus Ehret gezahlte Einmalbonus in Höhe von 100.000,00 EUR? Bitte beschreiben Sie genauer, wie „sein besonderer Einsatz im Hinblick auf die finanzielle Stabilisierung der Gesellschaft“ aussah. Nennen Sie auch hier drei Tätigkeiten, welche uns nachvollziehen lassen, aus welchem Grund ihm ein besonderer Einsatz attestiert und der Einmalbonus ausgezahlt wird.

Antwort:

Herr Ehret hat alle Vereinbarungen mit Kreditgebern und Anleihegläubiger verhandelt und wichtige Finanzierungsvereinbarungen geschlossen, wie in Antwort zu Frage 5 dargestellt. Im Februar 2023 hatte die Gesellschaft eine Vereinbarung mit einer Bank und dem Großaktionär geschlossen, durch die der Gesellschaft 20 Mio.€ an neuen Mitteln zu Verfügung gestellt wurden. Die Vorbereitung und Verhandlung dieser Transaktion erfolgte in 2022. Herr Ehret hatte parallel eine Alternativtransaktion verhandelt, die entscheidend zur Sicherung von ausreichender Liquidität in 2022 und damit auch für den Erhalt der Testate für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 führte. Dabei handelte es sich um die Immobilientransaktion mit der Liegenschaft in Fürstenfeldbruck, die im Sommer 2022 letztlich ausgeführt wurde. Die Immobilie für den Standort Fürstenfeldbruck war in der Vergangenheit geleast. Unter dem Immobilienleasingvertrag hatte die Gesellschaft die Möglichkeit, die Immobilie zu einem Preis, der nach einer vertraglichen vereinbarten Formel berechnet wurde, zu kaufen, die Immobiliengesellschaft war aber nicht verpflichtet zu verkaufen. Herr Ehret hat gesehen, dass der Marktwert der Immobilie wesentlich höher war als der Rückkaufswert. Die Gesellschaft hatte aber nicht die Möglichkeit, den Rückerwerb zu finanzieren, sondern der Rückerwerb musste aus dem zukünftigen Verkaufserlös finanziert werden. Herr Ehret hat einen Käufer gefunden, der bereit war, einen attraktiven Preis zu zahlen. Gleichzeitig musste er mit beiden Seiten einen Mechanismus vereinbaren, unter dem der Käufer den Preis vorauszahlt, so dass der Rückerwerbspreis bezahlt werden konnte. Dies erforderte eine sehr komplizierte vertragliche Konstruktion. Der Gesellschaft sind durch diese Transaktion 9,3 Mio. €. dringend benötigter Liquidität zugeflossen, bei einem Sondertrag von 12,5 Mio. €. Die Transaktion war sehr komplex, innovativ und für die Gesellschaft sehr wichtig. Der Aufsichtsrat hielt es für angemessen, diese Leistung mit einem Sonderbonus zu honorieren.

Frage:

8. Aus welchem Grund musste Herr Dr. Strahberger aus dem Vorstand ausscheiden? Inwiefern wirkte sich die schwierige Situation der Gesellschaft auf diese Entscheidung aus? Inwiefern soll ein kleinerer Vorstand der schwierigen Situation der Gesellschaft Abhilfe schaffen? Bitte nennen Sie uns hierfür drei Gründe, warum ein kleinerer Vorstand Abhilfe schaffen soll.

Antwort:

Herr Dr. Strahberger hatte einen Dienstvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren und sein Vertrag lief aus. Der Aufsichtsrat sah keinen Grund, den Vertrag zu verlängern. Dies geschah insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Gesellschaft unter Kostendruck stand.

Herr Dr. Strahberger war Chief Operating Officer und verantwortlich für Einkauf, Produktion, Halbleiter und Aufbau Fertigung China zuständig. Im Rahmen seiner Zuständigkeit für Produktion war er auch verantwortlich für den Verkauf oder die Integration der Produktion in den Standort Kahl. Die beiden verbliebenen Vorstände Rinck und Ehret haben sich bereit erklärt, die Aufgaben von Herrn Strahberger zu übernehmen.

Vorteile:

- Die Verkleinerung des Vorstands von drei Mitgliedern auf zwei führt zu einer deutlichen Reduktion der Kosten für den Vorstand.
- Herr Dr. Strahberger wurde 2019 vor dem Hintergrund geholt, dass mehrere Fertigungsstandorte für CIGS-Solarmodulfertigung in China seitens CNBM angekündigt worden waren. Es wurde dadurch ein erheblicher Bedarf an Fertigungskapazität und logistischen Fragestellungen bei SINGULUS TECHNOLOGIES erwartet. Aufgrund der COVID19-Pandemie verschoben sich die Projekte auf längere Sicht und die Auslastung der Kapazitäten war rückläufig.
- Herr Dr. Strahberger war für den Standort Fürstenfeldbruck zuständig. Dieser wurde geschlossen. Damit entfiel diese Funktion.
- Je kleiner ein Gremium ist, desto schneller kann es Entscheidungen treffen. Agilität ist wichtig in schwierigen Situationen.

Frage:

9. Warum wird die Erweiterung eines neuen Aufsichtsratsmitgliedes befürwortet, obgleich im Jahr 2022 eine Vorstandsstelle gestrichen wurde? Wird die vierte Aufsichtsratsstelle nur geschaffen, damit Triumph im Aufsichtsrat vertreten ist oder wie lautet die Begründung hierfür?

Antwort:

Wie aus den vorigen Antworten zu entnehmen ist, war der Großaktionär eng in die Finanzierung der Gesellschaft eingebunden. Er hat Sicherheiten für Finanzierungen gestellt. Zudem ist der größte Kunde der Gesellschaft. Triumph hat darum geben, im Aufsichtsrat vertreten zu sein. Angesichts der Beteiligungshöhe (größter Einzelaktionär) und Bedeutung von Triumph für die Gesellschaft (Bereitstellung von Fremdkapital) wollte der Aufsichtsrat dieser Bitte nachkommen.

Aufsichtsrat und Vorstand sehen diese Einbindung für die Gesellschaft als vorteilhaft, weil ein Vertreter von Triumph so eine Nähe zur Gesellschaft bekommt. Triumph wird so in die Verantwortung für die Zukunft der Gesellschaft mit einbezogen. Außerdem verfügt Herr Chu über exzellente Kenntnisse des chinesischen Markts, der nach wie vor der wichtigste Absatzmarkt der Gesellschaft ist.

Frage:

10. In welchen potenziellen Einzelfällen befürchten Sie Interessenskonflikte, wenn Herr Chu zum Aufsichtsratsmitglied gewählt wird? Bitte beantworten Sie diese Frage vor dem Hintergrund, dass Herr Chu Leiter des Vorstandssekretariats und der Rechtsabteilung von Triumph ist und Triumph größter Einzelaktionär und wichtigster Auftraggeber der Gesellschaft ist.

Antwort:

Mit Unternehmen, die mit Triumph verbunden sind, wurden in der Vergangenheit große Projekte abgeschlossen. Solche Verträge sind Related Party Transaction im Sinne von 111b AktG, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Interessenkonflikte können auch entstehen, wenn die Gesellschaft in Märkte oder Segmente expandieren will, an denen Triumph wegen anderer strategischer Ausrichtung kein Interesse hat oder wenn die Gesellschaft Geschäfte mit Wettbewerbern von Triumph machen will.

In solchen Fällen wird Herr Chus von den Beratungen ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat ist dann mit drei Mitgliedern immer noch beschlussfähig.

Frage:

11. Wer ist die China National Equipment Group Corporation? In welchem Segment ist diese tätig? Handelt es sich bei der China National Equipment Group Corporation, um einen wesentlichen Mitbewerber der Gesellschaft, sodass ein Verstoß gegen die Empfehlung C.12 des DCGK vorliegen könnte?

Antwort:

Die China National Equipment Group Corporation ist gegenüber der SINGULUS TECHNOLOGIES noch nicht in Erscheinung getreten. Wir kennen das Unternehmen weder als Kunde innerhalb der CNBM-Gruppe noch als Wettbewerber.

Frage:

12. In Ihrem Geschäftsbericht auf Seite 52 schreiben Sie, dass „das Unternehmen auch neue Prozessanlagen für die Beschichtung von 300mm Wafern entwickelt und eingeführt hat“. Auf Seite 60 schreiben Sie, dass eine Produktionsanlage ausgeliefert wurde. Haben Sie weitere Aufträge für diese Prozessanlage erhalten? Wenn ja, wie ist der Sachstand? Falls nein, warum nicht?

Antwort:

Es ist richtig, dass SINGULUS TECHNOLOGIES eine 300 mm Wafer- Beschichtungsanlage für die klassische Halbleiterindustrie ausgeliefert hat. Nach erfolgreicher Inbetriebnahme ist man mit dem Kunden in Gespräch, in der nächsten Investitionsrunde wieder mit dabei zu sein. Es gibt hier aber noch keine Entscheidung. Singulus bietet diese Maschine inzwischen weltweit an.

Frage:

13. Auf Seite 54 Ihres Geschäftsberichtes heißt es, dass Sie „neben der Einführung neuer Anwendungen in den Segmenten Solar und Life Science, in das Gebiet Wasserstoff eingetreten sind“. Können Sie bitte näher beschreiben, welche Produkte Sie in dem „Gebiet Wasserstoff“ anbieten wollen? Wie sehen Sie die Zukunftsprognosen für Wasserstoff – sowohl für die Gesellschaft als auch im weltwirtschaftlichen Aspekt?

Antwort:

Bei unseren Entwicklungen im Bereich Wasserstoff arbeiten wir an Schichten und Schichtsystemen für die Beschichtung von Bipolar-Platten für Brennstoffzellen und Elektrolyseure.

SINGULUS TECHNOLOGIES arbeitet eng mit verschiedenen großen nationalen und internationalen Unternehmen, wie zum Beispiel BOSCH, zusammen.

Im Mittelpunkt stehen die Anlagen des Typs GENERIS PVD von SINGULUS TECHNOLOGIES, die eine präzise und effiziente Beschichtung von Komponenten ermöglichen. Das modulare Inline-Beschichtungssystem GENERIS PVD bietet die Möglichkeit, verschiedene Schichtsysteme abzuscheiden und dank eines flexiblen Substratträgersystems zum Beispiel Bipolarplatten in verschiedenen gängigen Größen zu beschichten. Die dynamische Inline-Vakuum-Kathodenzerstäubung ermöglicht eine qualitativ hochwertige und kosteneffiziente Produktion. Wir testen aktuell für potenzielle Kunden Schichtsysteme für Brennstoffzellen und Elektrolyseure.

Frage:

14. Zu wie vielen weiteren Aufträgen bzgl. des neuen Typs CISARIS CX3 ist es gekommen? Sie sprechen in diesem Zusammenhang auf Seite 59 Ihres Geschäftsberichts davon, dass es zu weiteren Vertragszeichnungen gekommen ist. Auf welchen Zeitraum erstrecken sich diese Aufträge?

Antwort:

Die CISARIS Selenisierungsanlagen sind der wichtigste Schritt bei der Fertigung eines CIGS-Solarmoduls. Die CIGS-Dünnschicht-Technologie von CNBM wird durch den Einsatz der neuen Anlagen den höheren Ansprüchen in der Zukunft noch stärker gerecht werden. Nach der Auslieferung der ersten Generation für die Standorte in Bengbu und Meishan hat SINGULUS TECHNOLOGIES im August 2021 den Auftrag für die Lieferung einer Pilotanlage der nächsten Generation von Selenisierungsanlagen des Typs CISARIS X3 erhalten, diese bereits in 2022 geliefert und in Betrieb genommen. Inzwischen arbeiten wir an der Produktionsanlage, die 2024 ausgeliefert wird. Wir rechnen damit, dass nach der Inbetriebnahme weitere Systeme geordert werden,

Frage:

15. Was genau planen Sie, um Ihr Portfolio an Prozess- und Anlagenlösungen für weitere Anwendungen im Bereich verschiedener Beschichtungstechnologien auszubauen (GB, Seite 56)?

Antwort:

Ein Beispiel sind neue Anwendungen der Vakuum-Beschichtungstechnik im Bereich Wasserstoff oder das Design einer Spezialmaschine für die Beschichtung von Mikro-LED. Auch für den Polycoater testen wir laufend Beschichtungen auf neuen Bauteilen.

Frage:

16. Sie schreiben auf Seite 56 des Geschäftsberichtes, dass Sie „danach streben, mit der fortschrittlichen Anlagenplattform (Cluster-Tool TIMARIS III) weitere Kunden im Halbleitermarkt gewinnen zu wollen.“ Worin genau liegt der Fortschritt, zu den anderen, auf dem Markt angebotenen Halbleitern? Wodurch wollen Sie sich damit von anderen Herstellern abheben?

Antwort:

Einige Punkte die besonders wichtig in der Entwicklung von Halbleiterfertigungsanlagen angesehen werden:

- Erhöhte Effizienz und Durchsatz
- Präzision und Kontrolle auf Mikro- und Nanoebene

- Integration fortschrittlicher Technologien
- Reduzierung der Produktionskosten
- Umweltfreundlichkeit
- Anpassungsfähigkeit und Skalierbarkeit

Mit kundenspezifischen Lösungen wollen wir Anlagen entwickeln und im Markt anbieten, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten sind.

Frage:

17. Sie schreiben auf Seite 59 Ihres Geschäftsberichts, dass „ein Schwerpunkt Ihrer Forschungs- und Entwicklungsarbeit auf der kristallinen Hochleistungszelltechnologie liegt.“ Konnten Sie hier schon erste Ergebnisse verzeichnen? Falls ja, wie sehen diese aus? Falls nein, wann können solche Ergebnisse mit welchem Inhalt und Ergebnis erwartet werden?

Antwort:

Mit der neuen nasschemischen Produktionsanlage SILEX III bieten wir speziell für den Markt der Hochleistungs-Solarzellen ein sehr fortschrittliches System für die Bearbeitung von Heterojunction Solarzellen an, das an zahlreichen Standorten weltweit im Einsatz ist. Als weitere Entwicklung kann man die Entwicklung einer Inline-Beschichtungsanlage nach dem PECVD Verfahren nennen, die wir seit kurzem bei einer Reihe von Projekten anbieten.

Frage:

18. Sie beschreiben, dass „im Bereich Life Science der Fokus weiterhin auf der Weiterentwicklung bestehender Anlagenkonzepte für die Herstellung von Kontaktlinsen sowie der Erforschung neuer nasschemischer Prozesse und Produktionsanlagen für innovative Anwendungen liegt.“ Welche Ergebnisse konnten Sie in diesem Zusammenhang zwischenzeitlich verzeichnen?

Antwort:

SINGULUS TECHNOLOGIES hat sich in den vergangenen Jahren mit Produktionsanlagen für die Herstellung von Kontaktlinsen bei namhaften großen Produzenten etabliert. Mit dem allgemeinen Marktwachstum und der hohen Innovationsgeschwindigkeit im Hinblick auf Kontaktlinsen mit neuen Anforderungen, ergeben sich für SINGULUS TECHNOLOGIES gute Chancen, in der Zukunft weiterhin in diesem Markt führend zu sein. Aktuell werden mit einem Hersteller neue Produktionskonzepte diskutiert.

Frage:

19. In welche Projekte sollen die weiteren Avallinien fließen? Warum kann im Gegensatz zu den anderen Segmenten innerhalb des Solargeschäfts ein erhöhter Avalbedarf notwendig werden (GB, Seite 73-74)?

Antwort:

Wiederholgeschäfte auf die Erfahrungswerte mit den jeweiligen Kunden abgestellt. Beim Neukundengeschäft wird auf Basis der jeweiligen Erwartungen innerhalb der spezifischen Regionen geplant. Hiernach ergab sich ein erhöhter Bedarf insbesondere im Segment Solar.

Frage:

20. Vor welchem Hintergrund kann der Vorstand mit hoher Wahrscheinlichkeit die Unterzeichnung weiterer Großaufträge erwarten (GB, Seite 101)?

Antwort:

SINGULUS TECHNOLOGIES hinweg beteiligt sich weltweit bei zahlreichen Ausschreibungen für neue Solarinvestitionen.

Auf dem Gebiet der Dünnschichttechnik ist SINGULUS TECHNOLOGIES führend und hat bei CNBM eine bevorzugte Stellung. Bei Projekten, die die Herstellung von kristallinen Solarzellen betreffen, unterliegt SINGULUS TECHNOLOGIES einem intensiven Wettbewerb, sieht sich jedoch in guter Position. Wann solche Investitionsentscheidungen gefällt werden, liegt jedoch außerhalb unseres Einflussbereiches

Frage:

21. Wie beabsichtigen Sie, die negativ verlaufende Entwicklung der Gesellschaft der letzten Jahre aufzuhalten bzw. der Gesellschaft einen positiven Ausblick zu geben? Welche konkreten Maßnahmen haben Sie zu einer Wende bereits ergriffen? Bitte nennen Sie uns hierzu mindestens drei konkrete Maßnahmen.

Antwort:

Ein wesentlicher Punkt der negativen Entwicklungen war die Corona-Pandemie und ihre Folgen. Wir konnten in den letzten anderthalb Jahren die Umsätze langsam wieder ausweiten und sehen nun ein sehr positives Momentum im Solar Segment. Diese basiert auf den gestiegenen Energiepreisen und den Veränderungen in der weltweiten Energiepolitik. Parallel dazu hat SINGULUS TECHNOLOGIES neue Anlagen und Verfahrensprozesse entwickelt, die in den Bereichen PV, Halbleiter, Medizintechnik und Wasserstofftechnologie zum Einsatz kommen. Hiermit ist die Gesellschaft in den wichtigsten Wachstumsmärkten mit Produktionsanlagen präsent.

Auf der Kostenseite waren konkrete Maßnahmen in der Vergangenheit die Schließung des Produktionsstandortes in Fürstenfeldbruck und Kostenreduzierungen über alle Aktivitäten auch im internationalen Netzwerk von SINGULUS TECHNOLOGIES hinweg.